



Nutzungsrechte für die bildliche Darstellung in Foto und Film des SANAA-Gebäudes

Als Teil der Folkwang Universität der Künste, Essen repräsentiert das SANAA-Gebäude selbige im öffentlichen Bild.

Um diese Einheit dauerhaft zu gewährleisten, werden Nutzungsrechte für die bildliche Darstellung des SANAA-Gebäudes in Foto und Film nur kostenpflichtig vergeben.

Zur Berechnung der Nutzungsvergütung dient folgende Tabelle:

Tabelle zur Berechnung der Nutzungsvergütung mit Hilfe von Nutzungsfaktoren

Nutzungsgebiet

regional	deutschlandweit	europaweit	weltweit
0,2	0,5	1,0	2,0

Nutzungsdauer

1 Jahr	5 Jahre	unbegrenzt
0,2	0,5	1,0

Nutzungsumfang¹⁾

gering	mittel	groß
0,2	0,5	1,0

Die einzelnen Nutzungsfaktoren werden addiert und ergeben den Gesamtnutzungsfaktor. Dieser wird mit dem Preis für die jeweilige Leistung aus der Mietpreislise für Foto- und Dreharbeiten der Folkwang AGENTUR GmbH multipliziert und ergibt die Nutzungsvergütung.

¹⁾ richtet sich nach der Höhe der Auflage, Größe der Zielgruppe, Anzahl der genutzten Medien etc.



**ANTRAG AUF GENEHMIGUNG VON
FILM-, AUDIO- UND FOTOAUFNAHMEN ZUR KOMMERZIELLEN NUTZUNG**

in Gebäuden oder auf Flächen der Folkwang Universität der Künste

- SANAA-Gebäude
- Alte Abtei | Campus Essen-Werden
- Campus Duisburg
- Folkwang Bibliothek
- Folkwang Theaterzentrum
- Quartier Nord Zeche Zollverein
- Sonstige _____

für Filmaufnahmen Audioaufnahmen Fotoaufnahmen

AntragstellerIn/VertragsnehmerIn (Firma/Sender/AnsprechpartnerIn)

Kontakt: (Tel./E-Mail)

Gewünschter Zeitraum: (Datum/Zeitfenster)

Beschreibung des Projekts/Vorhabens:

- Spielfilm
- TV- Serie
- Dokumentation
- Reportage
- Marketing

Sonstiges: _____

(Arbeits-)Titel _____

Bitte reichen Sie hier oder als Anlage eine kurze Inhaltsangabe (ggf. mit Dialogen) bzw. Projektskizze mit ein!

Gewünschte(r) Ort(e) der Aufnahme(n)

Innenaufnahmen Außenaufnahmen

Verwendungszweck der Aufnahmen:

kommerzielle Produktion sonstiger/privat

Bitte reichen Sie für studentische Produktionen eine Bestätigung ein.

Bei kommerzieller Produktion bitte auswählen:

Nutzungsgebiet

regional deutschlandweit europaweit weltweit

Nutzungsdauer

1 Jahr 5 Jahre unbegrenzt

Nutzungsumfang

gering mittel groß

Bemerkungen

Verbindliche Benutzungsbedingungen:

1. Die Aufnahmen sind nur für den angegebenen Zweck und nur zur einmaligen Veröffentlichung freigegeben. Weitere Veröffentlichungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
2. Die Erteilung einer Dreh- und Fotogenehmigung erfolgt auf der Grundlage konkreter Terminvereinbarungen und unter Vorlage eines Konzeptes für die vorgesehene Publikation.
3. Zur Betreuung des Drehs/Shootings wird nach Verfügbarkeit ein/e MitarbeiterIn von der Folkwang AGENTUR GmbH beauftragt. Durch diesen erfolgt die Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten des Aufnahmemotivs. Den Anweisungen des/der verantwortlichen Mitarbeiters/in ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Gebäude unbedingt Folge zu leisten.
4. Architektur und Anmutung der unten genannten Gebäude dürfen durch zusätzliche Requisiten und/oder Ausstattung nicht verändert werden, wenn Ziel der Aufnahmen ist, die Gebäude in ihrer originären Funktion und Bedeutung abzubilden.

5. Der/die AntragstellerIn/VertragsnehmerIn haftet für Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmen entstehen, wobei sich der/die VertragsnehmerIn das Verhalten seiner/ihrer MitarbeiterInnen, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfinnen zurechnen lassen muss. Dies gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von Bediensteten oder Erfüllungsgehilfinnen der Folkwang AGENTUR GmbH herbeigeführt wurde. Gegebenenfalls hat der/die VertragsnehmerIn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Folkwang AGENTUR GmbH übernimmt keine Haftung für mögliche Behinderungen der Aufnahmearbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen. Der/die VertragsnehmerIn stellt die Folkwang AGENTUR GmbH von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen sie im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.

6. Die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrages mit der Folkwang AGENTUR GmbH.

7. Bei der Verwendung von Bildvorlagen ist für jede einzelne Abbildung der genaue Herkunftsnachweis und Urhebervermerk erforderlich; bei Filmaufnahmen ist analog zu verfahren. Folgende Herkunftsnachweise und Urhebervermerke müssen erfolgen:

a) Herkunftsnachweis: Folkwang Universität der Künste

b) Bildunterschrift bzw. Abspann – abhängig vom Drehort/Motiv:

SANAA-Gebäude, Folkwang Universität der Künste, Campus Essen-Zollverein

Alte Abtei, Folkwang Universität der Künste, Campus Essen-Werden

Folkwang Bibliothek, Folkwang Universität der Künste, Campus Essen-Werden

Folkwang Theaterzentrum, Folkwang Universität der Künste, Campus Bochum

Institut für Populäre Musik, Folkwang Universität der Künste, Campus Bochum

Folkwang Universität der Künste, Campus Duisburg

8. Von der Veröffentlichung sind zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos an die Folkwang AGENTUR GmbH zu senden.

Rechteübertragung

An den im Zusammenhang mit seiner/ihrer Mitwirkung an der Produktion bei ihm/ihr entstehenden Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten räumt die Folkwang AGENTUR GmbH dem/der ProduzentIn jeweils zum Zeitpunkt ihrer Entstehung auf den Verwendungszweck eingeschränkte Nutzungsrechte zur Herstellung und umfassenden Auswertung der Produktion in allen Medien ein bzw. überträgt, soweit rechtlich möglich, diese Rechte in gleichem Umfang auf den Produzenten.

Der/die VertragspartnerIn räumt dem/der ProduzentIn – für den zuvor genehmigten Antrag - auf den in diesem Antrag genannten Verwendungszweck eingeschränkte Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Entstehung der Produktion zur Herstellung und umfassenden Auswertung der Produktion in allen Medien ein bzw. überträgt diese. Sollten Dritte über Rechte an dem eingestellten Bildmaterial verfügen, muss der/die VertragsnehmerIn die Einwilligung zur Veröffentlichung der Bilder von den entsprechenden RechteinhaberInnen einholen. Der/die VertragsnehmerIn versichert, dass einer Veröffentlichung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Eine Haftung seitens der Folkwang AGENTUR GmbH besteht dabei nicht.

Diese Genehmigung ersetzt keinen Mietvertrag.

Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich erkenne diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Genehmigung erteilt:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____



Folkwang AGENTUR

Management Location & Events
SANAA-Gebäude

Mietpreise für Foto- und Dreharbeiten im SANAA-Gebäude

Mietkosten		Einheit	pro Einheit (netto)
------------	--	---------	---------------------

—	Fotoshooting	<i>Ohne Erkennbarkeit des Gebäudes</i>	Tag (8 Stunden)	1.300,00 €
		<i>Mit Erkennbarkeit des Gebäudes</i>	Tag (8 Stunden)	2.400,00 €
		für die Auf- und Abbautage wird jeweils der halbe Preis berechnet		
—	Dreharbeiten	<i>Dokumentation und Werbung</i>	Tag (8 Stunden)	3.100,00 €
		<i>Spielfilm</i>	Tag (8 Stunden)	5.500,00 €
		Ein Spielfilmdreh ist nur in Verbindung mit mindestens einem Aufbau- und einem Abbautag buchbar. Hier fallen die gleichen Kosten, wie am Drehtag selbst an.		
	Personalkosten	<i>Security</i>		
		Montag – Samstag 06:00 – 19:00 Uhr	Stunde	30,00 €
		Montag – Samstag 19:00 – 06:00 Uhr	Stunde	35,00 €
		Sonn- und Feiertags 06:00 – 19:00 Uhr	Stunde	40,00 €
		Sonn- und Feiertags 19:00 – 06:00 Uhr	Stunde	45,00 €



Folkwang AGENTUR

Management Location & Events
SANAA-Gebäude

Mietpreise für Foto- und Dreharbeiten im SANAA-Gebäude

Mietkosten	Einheit	pro Einheit (netto)
------------	---------	---------------------

Personalkosten

Betreuung

Montag - Samstag 06:00 - 19:00 Uhr	Stunde	25,00 €
Montag - Samstag 19:00 - 06:00 Uhr	Stunde	28,00 €
Sonn- und Feiertags 06:00 - 19:00 Uhr	Stunde	30,00 €
Sonn- und Feiertags 19:00 - 06:00 Uhr	Stunde	33,00 €

Sonstiges

- Umsatzsteuer: Die aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der gültigen Umsatzsteuer.
- Die angegebenen Preise beinhalten die Motivgebühr und die Betriebskosten des SANAA-Gebäudes.
- Die notwendigen Personalkosten werden nach Bedarf verrechnet.
- Bitte beachten Sie, dass dauerhafte Veränderungen in oder an dem Gebäude und im Bereich der Freiflächen nicht vorgenommen werden dürfen.
- Temporäre Veränderungen sowie alle Ein- und Aufbauten im Gebäude sind mit der Folkwang AGENTUR GmbH abzustimmen.

Im Falle von Aufbauten auf der Außenfläche des Gebäudes muss dies mit der Folkwang AGENTUR GmbH abgestimmt werden. Hier muss eine gesonderte Genehmigung durch die Folkwang AGENTUR GmbH eingeholt werden.